



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht

GZ: (GB 1) 20.6

Datum: - 5. APR. 2018

Beschlusskontrolle zu V1078/16 (SR/025/2016)

Maßnahmepläne der Landeshauptstadt Dresden für die Budgets "Bund" und "Sachsen" nach dem Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„1. Der Maßnahmeplan der Landeshauptstadt Dresden für das Budget „Bund“ entsprechend Anlage 1 zur Beschlussausfertigung wird bestätigt und der Oberbürgermeister mit der Beantragung im Maßnahmeplanverfahren des Freistaates Sachsen sowie im Fall der Bestätigung mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.“

Der Maßnahmeplan im Budget „Bund“ wurde entsprechend des Stadtratsbeschlusses beim Fördermittelgeber beantragt. Bisher wurden durch die Sächsische AufbauBank von den 12 beantragten Maßnahmen für 11 Projekte Zuwendungsbescheide in voller Höhe erteilt. Bei dem verbleibenden Projekt steht ein Bescheid noch aus, da die Prüfung durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement noch nicht abgeschlossen ist.

Aufgrund der gegenwärtigen sehr guten Konjunktur im Baugewerbesektor ist es zu deutlich höheren Ausschreibungsergebnissen gekommen, die zu Mehraufwand bei der Errichtung der Kitas führt.

Im Zuge des 2. Änderungsverfahrens „Brücken in die Zukunft“ wurden die entstandenen Mehrkosten gegenüber der Koordinierungsstelle Kommunales Investitionsprogramm und Hochwasserschadensbeseitigung 2013 (KKIH) am 20. Oktober 2017 angezeigt. Diese wurden dann durch die jeweiligen Fachressorts geprüft und am 23. November 2017 mit dem neuen Investitionsplan bestätigt. Auf dieser Grundlage wurde mit Beschluss (V2154/18) des Finanzausschusses vom 12. März 2018 die Beantragung der Mehrkosten im Budget „Bund“ und die damit verbundene Umverteilung der Mittel bewilligt, so dass nun die Änderungsanträge bei der SAB eingereicht werden können.

„2. Der Maßnahmeplan der Landeshauptstadt Dresden für das Budget „Sachsen“ entsprechend Anlage 2 zur Beschlussausfertigung wird bestätigt und der Oberbürgermeister mit der Beantragung im Maßnahmeplanverfahren des Freistaates Sachsen sowie im Fall der Bestätigung mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.“

Der Maßnahmeplan wurde entsprechend des Stadtratsbeschlusses beim Fördermittelgeber beantragt. Von den beantragten 14 Maßnahmen wurden bisher 12 Bewilligungsbescheide erteilt. Derzeit befinden sich jedoch zwei durch die SAB bewilligte Maßnahmen im Widerspruchsverfahren.

Bei den zwei verbliebenen Maßnahmen wurde die Prüfung durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement noch nicht abgeschlossen. Auch bei der Realisierung der Maßnahmen im Teilbudget „Sachsen“ ist aufgrund der guten konjunkturellen Lage des Bausektors teils mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen. Zur Aussteuerung des Budgets bzw. der Beantragung der förderfähigen Mehrkosten bei der Bewilligungsstelle wird gegenwärtig von der Verwaltung eine entsprechende Vorlage vorbereitet, die in den nächsten Wochen in den Gremienlauf gegeben wird.

„3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Veranschlagung der mit dem Maßnahmeplan verbundenen Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan der Landeshauptstadt Dresden und im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen Dresden vorzunehmen.“

Die Veranschlagung der notwendigen Mittel wurde mit der Einbringung des Haushaltentwurfs 2017/18 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung 2019-2021 eingeordnet. Dies erfolgte auch für den Wirtschafts- und Investitionsplan des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen. Mit Verabschiedung des Haushaltsplans 2017/18 durch den Dresdner Stadtrat wurde der Beschlusspunkt umgesetzt.

„4. Die Deckung der notwendigen Eigenmittel im Budget „Bund“ wird aus der Investpauschale nach § 5 SächsInvStärkG finanziert. Die Eigenmittel des Budgets „Sachsen“ werden durch die bereits im Haushalts- und Finanzplan 2015 - 2019 veranschlagten Eigenmittel der Maßnahmen laut Anlage 2 zu dieser Beschlussausfertigung gedeckt.“

Die Mitteleinordnung wurde im Haushaltsplanentwurf 2017/18 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung 2019–2021 entsprechend vorgenommen.

„5. Der Stadtrat bekräftigt seinen Willen, den Investitionen in Kindertagesstätten und Schulen weiterhin oberste Priorität einzuräumen, um den wachsenden Bedarf zu decken und mittelfristig den Sanierungsstau aufzulösen. Deshalb sollen die hier vorgesehenen Investitionsförderungsmittel zusätzlich zu den bisher in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 vorgesehenen Eigenmitteln der Landeshauptstadt Dresden eingesetzt werden.“

Im Haushaltsplanentwurf 2017/18 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2019–2021 wurde der Bereitstellung von Schulhausbaumitteln und Mitteln für den Ausbau und der Bestandssicherung von Kindertageseinrichtungen oberste Priorität eingeräumt. Aus diesem Grund wurden weitere Maßnahmen, die neben dem Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“ realisiert werden sollen, in den Haushaltsentwurf eingeordnet. Der Stadtrat hat den Haushaltsplan beschlossen, so dass dieser Beschlusspunkt umgesetzt wurde.

Nächste Beschlusskontrolle: September 2018.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister